

**Kurzzusammenfassung der Änderungen zur Neufassung der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining ab 01.01.2007**

In der folgenden Übersicht werden im speziellen nur die Rollstuhlsportvereine und Rollstuhlnutzer berücksichtigt. Weitere Änderungen bzgl. Herzsport/ geistige Behinderung etc. entnehmen Sie bitte der ausführlichen Rahmenvereinbarung und deren Erläuterungen.

**Erstverordnung:** - 120 UE in 36 Monaten siehe Ziffer 4.4.1 der RV

**„Erneute“ Verordnung/ Folgeverordnung**

- Muster 58 entfällt
- Motivationsmangel entfällt
- eine neue Verordnung/ Folgeverordnung ist wie eine Erstverordnung anzusehen und möglich, wenn eine ambulante oder stationäre Leistung zur medizinischen Rehabilitation besteht siehe Ziffer 4.1 der RV
- Beantragung durch den behandelnden Arzt, egal welcher Fachrichtung
- 120 UE in 36 Monaten Ziffer 4.4.4 der RV

**Mitgliedschaft im Verein:**

- keine Pflicht für die TN des Rehabilitationssportes
- eine freiwillige Mitgliedschaft wird begrüßt siehe Ziffer 17.4 ; 17.5 der RV

**Fahrtkosten:**

- Ziffer 17.3 der alten RV wurde gestrichen
- individuelle Regelungen anhand des SGB V oder SGB IX (Krankentransportrichtlinien)

**Muster 56:**

- momentan in der Überarbeitung und wird allen DRS Vereinen per Download auf unserer Homepage zur Verfügung stehen

**Finanzierungsvereinbarung auf Landes und Bundesebene:**

- momentan noch in der Verhandlung mit den Primär und Ersatzkassen
- nach Abschluss geht diese Ihnen über Ihren Landesbehindertensportverband zu

**Neue Ausrichtung des Rehabilitationssportes:**

- die Rehabilitationssportziele sollen sich an den gesamten Lebenshintergrund des Betroffenen richten, Ziffer 1.1 der RV